

II-2745 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1973      No. 1385/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, WESTREICHER, HÄGSPIEL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Zollamt in Nauders-Reschen.

Mit dem Ausbau des Zollamtes in Nauders-Reschen zum Zollamt I.Klasse würde dem Wirtschaftsraum Westtirols und darüber hinaus auch Vorarlbergs eine große Erleichterung geschaffen. Bisher müssen Warenimporte im Werte von mehr als S 40.000,--/über das Zollamt Brenner umgeleitet werden. Außerdem besteht noch die Möglichkeit von Hausabfertigungen, die derzeit nur von der Zollbehörde in Innsbruck gemacht werden können.

Beide bisherigen Zollabfertigungsmöglichkeiten verursachen einen hohen Zeitaufwand und verhältnismäßig hohe Kosten. Der Viehtransport in das nahegelegene Vinschgau könnte in wenigen Stunden mit LKW abgewickelt werden. Dadurch würde sich der Aufwand und die Wertverluste beim Vieh wesentlich verringern. Besonders vorteilhaft wäre eine rasche Abwicklung der Zoll- und Veterinärmaßnahmen für Kühe, die in der Laktation stehen. Solche Tiere sind bei mehrtägigem Transport besonders in der Leistung gefährdet.

Auf Grund dieser Erwägungen wurde von Tiroler Abgeordneten am 15.Mai 1973 im Tiroler Landtag folgender Antrag gestellt:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen durchzusetzen, daß das Zollamt in Nauders-Reschen vom derzeitigen Zollamt II.Klasse in ein Zollamt I.Klasse aufgewertet wird. Bei dieser Umstellung sollen auch mit Italien (Südtirol) die veterinärpolizeilichen Maßnahmen geregelt werden, sodaß kleinere Viehtransporte im Rahmen des Accordino über das Zollamt Reschen möglich sind."

Die unterfertigten Abgeordneten richten nun an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, dem Antrag der Tiroler Landesregierung folgend, das Zollamt in Nauders-Reschen vom derzeitigen Zollamt II.Klasse in ein Zollamt I.Klasse aufzuwerten?
- 2.) Wenn ja, wann soll diese Umwandlung erfolgen?
- 3.) Wenn nein, was spricht gegen eine solche Aufwertung des Zollamtes in Nauders-Reschen?
- 4.) Sind Sie bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß bei einer solchen Umstellung mit Italien (Südtirol) die veterinarpolizeilichen Maßnahmen geregelt werden, sodaß kleinere Viehtransporte im Rahmen des Accordino über das Zollamt Reschen möglich sind?
- 5.) Wenn nein, was ist die Ursache einer ablehnenden Haltung?